

Stand 30. September 2021

Neue Verordnung: Veränderung beim gemeinsamen Singen

Ab morgen, Freitag, 01. Oktober gilt die neue Coronaschutzverordnung. Diesmal mit erfreulichen Neuerungen für Musikschulen: Beim gemeinsamen Singen ist nun auch die Teilnahme für nicht-Immunierte Personen mit einem Antigen-Schnelltest möglich. Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche in der Ferienzeit ist zu beachten, dass für die Dauer der Ferien ein Testnachweis vorzuweisen ist.

Für Musikschulen ergeben sich aus der neuen Verordnung folgende Veränderungen:

- §2 Abs. (8): „...Schülerinnen und Schüler gelten außerhalb der Ferienzeiten (11. bis 24. Oktober 2021) aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen...“
- §3 Abs. (2) Pkt. 13: „Abweichend von Absatz 1 kann auf das Tragen einer Maske ausnahmsweise verzichtet werden ... von immunisierten oder getesteten Personen beim gemeinsamen Singen, wobei für getestete Personen abweichend von § 2 Absatz 8 Satz 2 ein PCR-Test oder ein höchstens sechs Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest erforderlich ist,“

Die aktuellen Regelungen gelten ab Freitag, 01. Oktober 2021, und bleiben zunächst bis einschließlich Freitag, 29. Oktober 2021, in Kraft.

Die aktuell gültigen Verordnungen finden Sie hier:

- Coronaschutzverordnung (gültig ab dem 01. Oktober 2021) siehe https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-09-29_coronaschvo_ab_01.10.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf
- Corona-Betreuungsverordnung (gültig seit dem 17. September 2021) siehe https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210916_coronabetrvo_ab_17.09.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf
- Corona-Test-und-Quarantäneverordnung (gültig ab dem 29. September 2021) siehe https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210928_coronatestquarantanevo_ab_29.09.2021_lesefassung.pdf
- Die aktuellen Schulmails finden Sie unter: <https://www.schulministerium.nrw/archiv-2021>

Aktuelle Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen

08.10.2021, 09.00 Uhr Ruhrmusikschulen: per Videokonferenz
29.10.2021, 09.30 Uhr Region Detmold: Musik- und Kunstschule Bielefeld
19.11.2021, 10.00 Uhr Region Münster: per Videokonferenz
19.11.2021, 10.00 Uhr Region Köln: per Videokonferenz
26.11.2021, 10.00 Uhr Region Arnsberg: per Videokonferenz
Region Düsseldorf: Der nächste Termin wird in Kürze bekanntgegeben.

Herzliche Grüße vom gesamten Team des LVdM NRW!

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

Liesegangstraße 17
40211 Düsseldorf
Tel. 0211.25 10 09
Fax 0211.25 10 08

kontakt@lvdm-nrw.de

www.lvdm-nrw.de

*gefördert vom
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen*